

DIENSTLEISTUNGS- VERRECHNUNGSSÄTZE

Gültigkeit ab dem: 01.01.2020

1 Stunde = 12 Arbeitswerte (AW)

1. Kundendienst (innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit)	AW	Std.
Service-Techniker je AW	8,10 €	97,20 €
Systemtechniker und EX – Schutz je AW	9,70 €	116,38 €
Automations-Techniker je AW	12,30 €	147,65 €
Automations-Ingenieur je AW	14,17 €	170,08 €
Sicherheitsfachkraft Tagessatz	1.123,26 €	
Arbeitssicherheitsfachkraft-Ingenieur Tagessatz	1.283,85 €	
An- und Abfahrt-Pauschale bei Fahrten mit einem Kundendienstwagen	99,80 €	
2. Werkstatt (innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit)	AW	Std.
Standard-Arbeiten je AW	8,10 €	97,20 €
Schweiß – und Lackier-Arbeiten je AW	9,70 €	116,38 €
Transport durch unseren Tieflader je AW	gemäß Angebot	
3. Arbeitszeiten und Notdienst		
Unsere regelmäßigen Arbeitszeiten sind von:		
Montag bis Donnerstag 7:00 – 17:00 Uhr		
Freitag 7:00 – 16:00 Uhr		
<u>Bei Arbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit werden folgende Zuschläge erhoben:</u>		
Werktags 17:00 – 21:00 Uhr	25%	
Werktags 21:00 – 6:00 Uhr	50%	
Samstags	50%	
Sonntags	100%	
Feiertags	150%	
Notdienstpauschale für Einsätze außerhalb der normalen Arbeitszeit	150,00 €	
Notfallpauschale bei Lieferungen vom Regional-Ersatzteillager (nicht vom Kundendienstwagen)		
An- und Ab-Fahrtkosten nach Aufwand je AW, zuzüglich entsprechender Zuschläge und Km	8,10 €	97,20 €
Fahrten mit einem Kundendienstwagen je Kilometer	1,45 €	
Sonder- und Systemtechnik-Fahrzeuge nach Vereinbarung		

Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die gültigen Servicebedingungen befinden sich auf der Rück- bzw. nachfolgenden Seite

Alle vorherigen Dienstleistungsverrechnungssätze und Servicebedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit

LMH-RR SERVICE

Wir bieten:

- Fullservice
- UVV Abnahmen / FEM Prüfungen
- Wartungsverträge
- Werkstattservice
- Kostenvoranschläge
- 24h-Ersatzteil-Service an Werktagen
- Service rund um die Uhr – 24/7
- Stapler- und Kranführerschein
- Rußmessdienst für Dieselstapler
- Werksgeschulte Techniker
- Individuelle Einsatzzeiten
- Kurze Anfahrwege



Unsere Servicebedingungen

- 1) Im Zusammenhang mit Wartungs- und Reparaturarbeiten erforderliche Auslagen (Telefon-, Fracht-, - Verpackungs-, Übernachtungskosten etc.) werden nach Aufwand berechnet.
- 2) Ersatzteile berechnen wir jeweils zu unserem am Tag der Lieferung gültigen Listenpreis des Herstellers.
- 3) Unsere Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar.
- 4) Kostenvoranschläge können ohne Rückfragen bis zu 15% überschritten werden. Sofern zur Erstellung eines Kostenvoranschlages ein Mechanikereinsatz erforderlich ist, erfolgt dies kostenpflichtig nach Aufwand.
- 5) Hilfskräfte, Hilfsmittel oder Geräte, die zu Montagearbeiten benötigt werden, sind auf Anforderung unserer Monteure, vom Auftraggeber kostenlos beizustellen. Zeitliche Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 6) Wartungs- und Reparaturarbeiten werden fachmännisch ausgeführt. Für Beschädigungen haften wir nur bei nachgewiesenem Verschulden unseres Personals. Jegliche Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Die Gewährleistung erfolgt nach unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen. Garantieschäden sind uns unverzüglich zu melden. Es gehen nur Aufwendungen zu unseren Lasten, die bei sofortiger Schadensbehebung entstanden wären. Bei Eingriff durch den Gerätehalter oder Dritte erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch. Reklamations- oder Austauschteile sind uns frachtfrei einzusenden. Für nicht zurück gelieferte oder nicht aufarbeitungsfähige Alteile erfolgt nachträglich die Berechnung der Differenz zum Neupreis.
- 7) Unsere Monteure sind angewiesen, angefallene Arbeits-, Fahr-, Wege-, oder Wartestunden für Wartungs- und Reparaturarbeiten, die beim Kunden durchgeführt werden sowie benötigte Ersatzteile auf den entsprechenden Formularen bestätigen zu lassen. Bei Abwesenheit der zuständigen Mitarbeiter des Auftraggebers gelten die von unseren Monteuren gefertigten Belege auch ohne Bestätigung.
- 8) Unsere Monteure sind nicht beauftragt oder befugt, für uns verbindliche Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen, außer der unter Punkt 7 aufgeführten Formalitäten.
- 9) Wesentliche Ersatzteile, die bei Reparaturen von uns eingebaut werden, auch komplette Neu- oder Austauschaggregate, wie z.B. Motor, Getriebe, Achsen oder Pumpen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.